Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

	Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz	(LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzei	t gültigen	Fassung wird
--	---	----------	--------------------------------	------------	--------------

Herrn Rene Ladusch zuletzt wohnhaft: Pletzergasse 4, 52349 Düren

die Zahlungsaufforderung des Landrats des Kreises Düren, Bismarckstraße 10, 52351 Düren, vom 21.08.2024, Az.: 56/213 – Coc - 09242, durch öffentliche Zustellung erteilt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung, Bismarckstraße 10, 52351 Düren, Zimmer Haus D 413-415, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis:

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

52351 Düren, den 21.08.2024

Kreis Düren Der Landrat I.A.

(Dorit Hoffmann)